AMTSBLATT

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 50
Donnerstag, 11. Dezember 2014
61. Jahrgang

Der Christkendlesmärkt war ein toller Erfolg

Prämierter Stand von Kristina Rohlmann

„Das ist der beste und schönste Christkendlesmärkt, den wir bisher hatten", sagte manch ein Standbetreiber und manch ein Besucher am Samstag. Diese Aussage, die gegenüber dem Mitarbeiter des Schwäbischen Tagblatts gemacht wurde, ist das wohl größte Kompliment, das man bekommen kann.

In der Tat legten sich die Standbetreiber mächtig ins Zeug und trugen nicht nur durch tolle Angebote, sondern auch durch sehr schönen Schmuck der Stände zu einem sehr schönen und gemütlichen Ambiente bei. Da ließen sich die Besucher auch nicht vom schlechten Wetter aus der Ruhe bringen, sondern strömten zahlreich auf den Markt.

Schön war die Atmosphäre und vielfältig das Angebot: Neben obligatorischem Glühwein, Flammkuchen, Waffeln und Bratwurst, waren sehr viele Stände mit handgemachtem Kinderspielzeug, selbst geflochtenen Brotkörben und veganem Ketchup vertreten. Auch für die Kinder gab es kurz nach 17.00 Uhr etwas zu erleben. Da kam der Weihnachtsmann und hatte reichlich Geschenke im Gepäck.

So hatte es die kleine Bewertungskommission bestehend aus Gabriele Duncker, Bürgermeister Thomas Engesser, Manfred Aberle und dem „Nikolaus“ auch nicht einfach, den schönsten Stand zu küren, da es doch gleich mehrere tolle Anwärter gegeben hat. Am Ende herrschte aber doch Einigkeit und so freute sich Kristina Rohlmann aus Dettenhausen über die kleine Auszeichnung, den schönsten Stand 2014 (siehe Foto) zu haben. Neben dem Erlass der Standgebühr für das kommende Jahr, darf sie sich schon einmal überlegen, wen sie im kommenden Jahr mit zur Stocherkahnfahrt nach Tübingen nimmt. Den Wettbewerb soll es auch beim Christkendlesmärkt 2015 wieder geben. Wir sind sehr gespannt, was sich die Marktbetreiber dann alles einfallen lassen.

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe informiert

Qualität des Trinkwassers und eingesetzte Zusatzstoffe bei der Wasseraufbereitung

Nach der Trinkwasserverordnung sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, einmal jährlich alle bei der Aufbereitung verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben. Damit verbunden veröffentlichen wir eine aktuelle Analyse des in Dettenhausen verteilten Trinkwassers. Der Untersuchungsbericht ist auf Seite 6 abgedruckt.

Bodenseewasser mit Härtebereich mittel

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe beliefert seine Mitglieder im gesamten Versorgungsgebiet mit Trinkwasser im Härtebereich mittel, jedoch in unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung, die vom Anteil an Bodenseewasser beeinflusst wird. Die Gemeinde Dettenhausen wird ausschließlich mit Bodenseewasser versorgt, das den Härtegrad 9 hat und dem Härtebereich mittel zugeordnet ist.

Waschmittel richtig dosieren

Anhand des Härtebereiches können Sie Waschmittel umweltschonend dosieren. Bitte verwenden Sie nicht mehr Waschmittel oder Enthärter für ihre Geräte als unbedingt notwendig. Sie leisten dadurch einen Beitrag zum Umweltschutz und schonen ihren Geldbeutel.

Alle verteilten Wässer sind von ausgezeichneter Qualität und halten nicht nur die vorgeschriebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ein, sondern unterschreiten diese in weiten Teilen.

Die Verbraucher können deshalb sicher sein, ein streng überwachtes Lebensmittel jederzeit unbedenklich zu erhalten.

Zur Sicherung der Wasserqualität auf dem Transportweg wird dem Trinkwasser das nach der Trinkwasserverordnung zugelassene Desinfektionsmittel Chlor/Chlordioxid zugegeben. Durch die ausgezeichnete Wasserqualität ist die zugegebene Menge Chlordioxid mit Ausnahmegenehmigung des Gesundheitsamtes Tübingen seit Januar 2002 auf 0,02 mg/l reduziert worden. Der zulässige Grenzwert von 0,2 mg je Liter

Fortsetzung Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Marie Zimmermann**, wohnhaft in der Kirchstraße 39, vollendet am 13.12.2014 ihr 79. Lebensjahr.

Frau **Inge Schlecht**, wohnhaft in der Gottlieb-Daimler-Straße 23, vollendet am 13.12.2014 ihr 76. Lebensjahr.

Frau **Marianne Emma Kuhn-Dindas**, wohnhaft in der Bachstraße 4, vollendet am 15.12.2014 ihr 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

wird damit weit unterschritten und ist beim Verbraucher nur noch in geringsten Konzentrationen oder nicht mehr nachweisbar. Außerdem wird dem Wasser Phosphat zudosiert.
Im Bereich der mit Bodenseewasser versorgten Gebiete wird für den Ferntransport das zugelassene Desinfektionsmittel Chlor zugegeben. Der zulässige Grenzwert beträgt beim Chlor 0,3 mg je Liter und ist beim Verbraucher ebenfalls nur noch in geringsten Konzentrationen oder nicht mehr nachweisbar.
Der Zweckverband lässt regelmäßig Laboruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung durch das Schwarzwaldwasser-Labor in Bühl vornehmen. Das Bodenseewasser wird ebenso regelmäßig vom BWV-Labor in Sipplingen untersucht.
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.asg-wasser.de oder auf www.dettenhausen.de - Wasserversorgung.

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Arbeitssitzung des Gemeinderates in diesem Jahr hatte das Gremium am Dienstag, 09.12.2014 noch verschiedene Beschlüsse zu fassen.

Anschließend stand die **Globalberechnung** zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag auf der Tagesordnung. Die aus dem Jahr 1997 stammende Globalberechnung der Gemeinde Dettenhausen wurde überarbeitet, um die Grundlagen für die Ermittlung der Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung der weiterentwickelten Rechtsprechung auf diesem Gebiet und den gemeindlichen Veränderungen im Kosten- und Flächenbereich anzupassen. Herr Franz vom Büro Heyder und Partner, mit dem zusammen die Verwaltung die Globalberechnung ausgearbeitet hat, erläuterte den Gemeinderäten die umfangreiche Berechnung. Er führte aus, dass die Globalberechnung dazu dient, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Die Globalberechnung soll als Kontrollrechnung den Nachweis liefern, dass das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt ist und dem Überfinanzierungsverbot Rechnung getragen wird. Die Globalberechnung ist auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet. Die Gemeinderäte nahmen die Ausführungen zur Kenntnis und beschlossen nach kurzer Diskussion einstimmig den umfangreichen Beschlussantrag wie er vorgelegt wurde und bestätigten die vom Gremium zu treffenden Ermessensentscheidungen.

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 30.9.2014 die Studie einer kostengünstigen Sanierung der Badewassertechnik und des Mehrzweck- und Kinderbeckens kurz von der Verwaltung vorgestellt wurde, erläuterten nun die Vertreter des Planungsbüros selbst ausführlich die **Sanierungsplanung für das Freibad**.

Dabei wurden nochmal der gute Zustand des Stahlbeckens dargestellt mit dem Hinweis, dass dadurch die grundsätzlichen Sanierungskosten gering gehalten werden können. In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem nachgefragt, ob durch Eigenleistungen ggfs. Kosten eingespart werden können. Grundsätzlich ist dies für verschiedene Arbeiten möglich und wurde bei vergleichbaren Freibadsanierungen in anderen Gemeinden auch bereits erfolgreich praktiziert. Der Bädlesverein und die Verwaltung werden in den nächsten Monaten aktiv um Unterstützung in dieser Sache werben.
Nach der anschließenden Diskussion waren sich die Gemeinderäte einig, das Planungsbüro Richter + Rausenberger mit der Entwurfsplanung für die Sanierung des Kombibeckens und der zugehörigen Badewassertechnik zum Preis von netto 21.787,45 € zu beauftragen. Um einen Überblick über alle notwendigen Sanierungsleistungen zu erhalten wurde das Planungsbüro zusätzlich noch mit der Entwurfsplanung zur Erneuerung des Kinderbeckens beauftragt.

Im **Bebauungsplanverfahren Bärenareal/Mühlwiesen** fasste der Gemeinderat den Beschluss, den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2014 zu billigen und den Bebauungsplan öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Behörden zu beteiligen.
Für die Realisierung eines Wohnbauprojektes eines privaten Investors auf dem Grundstück Tübinger Straße 5 und den südlich angrenzenden Grundstücken an der Schönbuchstraße hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 29.04.2014 beschlossen, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
Nach einer umfassenden Vorberatung im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss und einer Informationsveranstaltung sowie einer schon im Vorfeld der Planung breiten Beteiligung der Fachbehörden hatte das Planungsbüro Krisch & Partner, Tübingen den Entwurfsplan in Abstimmung mit dem Investor ausgearbeitet. Der Grünordnungsplan wurde mit der Naturschutzverwaltung und dem Forst abgestimmt und auch ein Lärmgutachten erstellt. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung hat ergeben, dass besondere Belange des Artenschutzes durch das Vorhaben nicht tangiert sind, so dass besondere Maßnahmen, mit Ausnahme von dem Aufhängen von Vogelnistkästen, nicht vorgenommen werden müssen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Bereich des Schaichbaches an die tatsächlich vorhandene Uferlinie angepasst. Die Zahl der Wohnungen hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung von 25 auf 31 Wohnungen erhöht. Der Gemeinderat hat dieser höheren Wohnungszahl, die im Bebauungsplan nun als Maximum festgeschrieben ist, auf Wunsch des Investors angesichts der vorgebrachten Vermarkungsgesichtspunkte zugestimmt.

Die Vorgabe des Gemeinderates pro Wohnung 2 Stellplätze nachzuweisen wird mit bei der höheren Wohnungszahl erfüllt.
Der Bebauungsplanentwurf wird nun öffentlich ausgelegt werden. Wir verweisen dazu auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Amtsblattausgabe. Wegen der Feiertage wird der gesetzlich vorgegebene Auslegungszeitraum von einem Monat um 8 Tage verlängert.

Zur Information vor allem der neuen Gemeinderäte stellt anschließend Bauhofleiter Steffen Bosch den bestehenden **Räum- und Streuplan** der Gemeinde Dettenhausen vor. Herr Bosch führte aus, dass sich der bestehende Räum- und Streuplan bewährt hat und dieser auch von der Gemeindeverwaltung nach Beschluss durch den Gemeinderat ihm bzw. den Bauhofmitarbeitern vorgegeben wird. Er machte nochmals deutlich, dass der Bauhof nur ausführendes Organ für den Winterdienst ist. Herr Bosch erläuterte auch die drei Dringlichkeitsstufen, die dem Räum- und Streuplan zugrunde liegen. Er betonte ausdrücklich, dass Dringlichkeitsstufe 1 **(Verkehrswichtige und gefährliche Stellen** wie Gefällstrecken, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen) absoluten Vorrang haben und erst danach die anderen Straßen geräumt werden. Der Gemeinderat nahm den Räum- und Streuplan zur Kenntnis und regte an, die Zufahrt zum Feuerwehrmagazin und zum Roten Kreuz von der Dringlichkeitsstufe 2 in Dringlichkeitsstufe 1 anzuheben. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag aufnehmen und den Räum- und Streuplan entsprechend ändern.

Anschließend wurden die **Wasserversorgungssatzung und die Abwassersatzung** geändert. Die Änderungen wurden notwendig, weil gewisse rechtliche Anpassungen an die vom Gemeindetag vorgeschlagene Mustersatzung aus Rechtssicherheitsgründen vorgenommen werden mussten. Außerdem mussten die Änderung des Wasserzinses und der Grundgebühren und die Änderung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge (siehe Globalberechnung) in die Satzungen mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat beschloss beide Satzungsänderungen einstimmig. Diese werden im nächsten Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Eine Formalie war dann die **Satzungsänderung der Erschließungsbeitragssatzung**. Aus formellen Gründen musste § 5 neu beschlossen werden. Dort ist geregelt, dass die Gemeinde 5% der beitragsfähigen Kosten zwingend übernehmen muss. Bisher war diese Regelung eine Ermessensentscheidung des Gemeinderats. Auch die Erschließungsbeitragssatzung wurde einstimmig beschlossen und wird nächste Woche im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat wählte per Akklamation die vorgeschlagenen **Mitglieder des Gemeinderates und deren Stellvertreter in den Umlegungsausschuss**. Durch die Änderung der Hauptsatzung vom 21.10.2014 wurde Zahl der Ausschussmitglieder auf 5 erhöht. Nach dem auch bei der Gemeinderatswahl angewandten Verhältniswahlsystem ergab sich die Sitzverteilung auf die einzelnen Fraktionen und dementsprechend wurden folgende Personen gewählt:
FWV: Ingomar Teltschik, Manfred Aberle, Rainer Wizenmann (Stellvertreter Dr. Christoph Duncker, Roland Aberle, Karl Schmidt)
CDU: Wolfgang Huber (Stellvertreter: Reinhold Halder)
SPD: Dr. Thomas Wheeler (Stellvertreter: Dr. Margot Christ-Adler).
Unter **Anfragen der Gemeinderäte** wurde erneut das Thema **Hundehaltung und Verunreinigungen durch Hunde**, beklagt. Die Verwaltung wurde gebeten, in einem Appell wieder einmal an eine verantwortungsvolle Hundehaltung zu erinnern und auch auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die ordnungsgemäße Entsorgung der Hundetüten hinzuweisen.

Die erste öffentliche Gemeinderatssitzung im neuen Jahr findet am 27.01.2015 statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Bärenareal/Mühlwiesen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Feststellung des Entwurfsplanes und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 29.04.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan Bärenareal/Mühlwiesen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Weiter hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2014 die Feststellung des Planentwurfes in der Fassung vom 09.12.2014 und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem auf Seite 4 dargestellten nicht maßstäblich abgedruckten Kartenausschnitt mit dem Lageplan zu dem Bebauungsplanentwurf.
Maßgebend ist der vom Gemeinderat festgestellte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.12.2014, gefertigt vom Planungsbüro Krisch & Partner, Tübingen.

Ziele und Zwecke der Planung
Für das Plangebiet, das in dem Lageplan zum Bebauungsplan vom 09.12.2014, gefertigt vom Planungsbüro Krisch und Partner, Tübingen, dargestellt ist und die Grundstücke Tübinger Straße 5, Flurstücke Nr. 269, 270, 271, 274, 275 und 3359 umfasst, wurde von einem Investor eine Bebauungskonzeption aufgestellt. Diese Bebauungskonzeption sieht anstelle des bisherigen Gebäudes Tübinger Straße 5 entlang der Tübinger Straße einen 4-geschossigen Baukörper und auf den südlichen Flächen des Grundstücksareals 2 Punkthäuser mit ins-

Fortsetzung Seite 4

Altpapiersammlung am Samstag, 13.12.2014

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8.00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Fortsetzung von Seite 3

gesamt 31 Wohnungen vor. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche und baurechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen werden.
Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es werden durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es werden auch keine nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Natura-2000-Gebiete) genannten Schutzgüter beeinträchtigt.
Für die Bebauungsplanung wurden eine Lärmuntersuchung und ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Deren Ergebnisse haben Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes gefunden.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange – öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung und Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt vom 19.12.2014 bis einschließlich 29.01.2015 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Rathaus, oberes Foyer, 1. OG, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen von Montag – Freitag, vormittags von 9:00 – 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 16:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können auch digital über www.dettenhausen.de und die dort eingerichtete Verlinkung auf der Website des Planungsbüros Krisch & Partner ab dem 19.12.2014 bis 29.01.2015 eingesehen werden und stehen dort auch zum Herunterladen bereit. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Die Feuerwehr informiert

…damit sie nicht alle Jahr wieder an Weihnachten kommen muss

Weihnachten, das Fest der Freude und Besinnlichkeit – manchmal aber auch ein Fest mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht der Weihnachtsbaum in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps unserer Feuerwehr.

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Und wenn es dennoch brennen sollte: Auch am Heiligabend und über die Feiertage haben die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehren für Sie Rufbereitschaft. Notruf: 112!

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 17. Dezember 2014, 19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen - Waldenbuch

Öffentlich

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden
4. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Bericht des Bauhofleiters
7. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015
8. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Agentur für Klimaschutz

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 16.12.2014

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.
Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

Nächste Termine:
Dienstags, 14-täglich: 13.01.2015 und 27.01.2015

Terminvereinbarung:
Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32, Fax -15, E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:
- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u.Ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben:
Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Handwerker-Angebotsauswertungen und Stromsparberatungen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst 0711 6013060

Wochenende/Feiertage
Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte 07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr
(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 12.12.2014
Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstraße 2
Tel. 07031 227074

Samstag, 13.12.2014
Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Sonntag, 14.12.2014
Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487

Sonntag, 14.12.2014
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Montag, 15.12.2014
Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Montag, 15.12.2014
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Dienstag, 16.12.2014
Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Mittwoch, 17.12.2014
Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791

Mittwoch,17.12.2014
Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Donnerstag, 18.12.2014
Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Donnerstag, 18.12.2014
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Bewegungsbad über die Weihnachtsferien geschlossen

In der Zeit vom 23.12.2014 bis einschließlich 06.01.2015 bleibt das Bewegungsbad geschlossen.

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe informiert

Untersuchungsbericht Bodenseewasser

Jahresmittelwerte 2013

Bezeichnung	Maß-einheit	Messwert Bodensee-wasser	Grenzwert TrinkwV 2001
Chemische Parameter,Anlage 2 Teil 1			
Benzol	mg/l	< 0,00025	0,0010
Bor	mg/l	0,014	1,0
Bromat	mg/l	0,0024	0,010
Chrom, gesamt	mg/l	< 0,0005	0,050
Cyanid, gesamt	mg/l	< 0,002	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/l	<0,0003	0,0030
Fluorid	mg/l	0,08	1,5
Nitrat	mg/l	4,3	50
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	mg/l	<0,00002	0,00010
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte insgesamt	mg/l	n.n.	0,00050
Quecksilber	mg/l	< 0,000050	0,0010
Selen	mg/l	< 0,001	0,010
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	n.n.	0,010
Uran	mg/l	0,0010	0,010
Chemische Parameter, Anlage 2 – Teil 2			
Antimon	mg/l	< 0,0005	0,0050
Arsen	mg/l	0,00078	0,010
Benzo-(a)-pyren	mg/l	< 0,0000020	0,000010
Blei	mg/l	< 0,0005	0,010
Cadmium	mg/l	< 0,00005	0,0030
Kupfer	mg/l	0,00063	2,0
Nickel	mg/l	0,00061	0,020
Nitrit	mg/l	< 0,005	0,50
Polycycl. Aromat. Kstoffe (PAK, Summe)	mg/l	n.n.	0,00010
Trihalogenmethane (THM, Summe)	mg/l	n.n.	0,050
Indikatorparameter, Anlage 3			
Aluminium	mg/l	< 0,010	0,200
Ammonium	mg/l	< 0,010	0,50
Chlorid	mg/l	7,2	250
Eisen	mg/l	0,0053	0,200
Färbung (SAK 436nm)	1,0	0,033	0,500
Geruch	TON	1 bei 25	3 bei 25°C
Geschmack, qualitativ		neutral	

Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	uS/cm	334	2790 bei 25°C
Mangan	mg/l	0,0005	0,050
Natrium	mg/l	5,4	200
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l	1,0	
Sulfat	mg/l	33	250
Trübung	NTU	< 0,05	1,0°
pH-Wert bei °C	pH-Einheit	7,96 bei 9°C	6,5 – 9,5
Calcitlösekapazität	mg/l	- 2,0	5

Zu untersuchende Parameter gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 29.04.2007

Calsiumcarbonathärte	mmol/l	1,61	
(Gesamthärte)	°dH	9	
Härtebereich		mittel	

Sonstige Parameter

Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,054	
Calcium	mg/l	50	
Kalium	mg/l	1,4	
Magnesium	mg/l	8,0	
Säurekapazität bis pH = 4.3	mmol/l	2,50	

Als Zusatzstoffe wurden zugesetzt:

zur Enthärtung			
zur Desinfektion		Ozon, Chlor	
zur Oxidation		Ozon	
Korrosionsschutz und zur Stabilisierung			

n.n. = nicht nahweisbar

Fundsachen

dunkelblaue Fingerhandschuhe
schwarzes MTB Marke Quantec
Schlüsselband mit 3 Schlüsseln
(2 Winkhaus und 1 kl. Schlüssel)

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautba-rungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,
E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de
Bezugspreis: halbjährlich € 8,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. Internet: www.wdspressevertrieb.de
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Verkaufsaktion mit Sonderpreis

Nehmen Sie keine Rücksicht auf den Weihnachtsmann!

Ein Geschenktipp: Das Dettenhäuser Heimatbuch

Wenn Sie noch ein anspruchsvolles, interessantes, schönes, unterhaltsames, lehrreiches, historisches, günstiges und gewichtiges Buch als Weihnachtsgeschenk suchen, dann liegen Sie mit dem Heimatbuch: Dettenhausen, Geschichte und Gegenwart absolut richtig.
Das 944 Seiten umfassende Buch lädt ein, die spannungsvolle Entwicklung vom einst armen, abgeschieden in der Schönbuchlichtung liegenden Arbeiter- und Kleinbauerndorf hin zu einer aufstrebenden, modernen Gemeinde von hoher Lebensqualität auf anschauliche Weise mitzuverfolgen.
Nehmen Sie trotz des 3 kg schweren Buches keine Rücksicht auf den Weihnachtsmann. Machen Sie Ihren Lieben eine Freude und lassen Sie Ihnen das Dettenhäuser Heimatbuch unter den Weihnachtsbaum legen. Das Heimatbuch ist nun für 25 € bei der Gemeindekasse im Rathaus erhältlich.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 16.12.2014
Dienstag, 30.12.2014

Restmüll
Dienstag, 23.12.2014
Donnerstag, 08.01.2015

Gelber Sack
Freitag, 19.12.2014
Freitag, 02.01.2015

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 12.12.2014
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Schönbuchmuseum

Das Schönbuch-Museum macht Winterpause

Letztmals in diesem Jahr ist unser Schönbuch-Museum am kommenden Sonntag, 14.12.2014 von 14 – 18 Uhr geöffnet. Das Museum macht dann bis Ende März 2015 Winterpause.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Adventssingen
Am Freitag, 12. Dezember, findet das traditionelle Adventsingen der Schönbuchschule statt. Aus allen Klassen gibt es musikalische Beiträge. Das Adventssingen beginnt um 10.20 Uhr in der Festhalle.
Wenn Sie es sich zeitlich einrichten können und Freude am Zuhören und Mitsingen haben, sind Sie sehr herzlich eingeladen!
Hans-Martin Widmann

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

„Plätzchenduft und bunte Kerzen,
Engelshaar und Lebkuchenherzen,
Zweige, Kranz und Tannenbaum,
nun erwacht der Weihnachtstraum.

Bunte Kugeln, Licht und Schimmer,
Friede strahlt aus jedem Zimmer,
frohe Hoffnung macht sich breit,
denn es ist wieder Weihnachtszeit.“

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,
ja, es ist Weihnachtszeit… die Vorweihnachtsstimmung ist auch an der Schule bereits deutlich zu spüren. Geschmückte Weihnachtsbäume und leuchtende Adventskränze, sowie viele wunderschöne gebastelte Werke unserer Kinder schmücken das Schulhaus und lassen es in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Die Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit steht vor der Tür…und damit auch die wohlverdienten Weihnachtsferien! Vom 22.12.14 – 06.01.15 lassen wir alle Fünfe gerade sein und tanken Kraft für das kommende Jahr. Am letzten Schultag, Freitag, 19.12. endet die Schule für unsere Schüler um 11:10 Uhr. Der Ganztag bietet für die in der Zusatzbetreuung angemeldeten Grundschüler wie gewohnt eine Betreuungsmöglichkeit bis 13:30 Uhr.
Wir, die Schulleitung und der Ganztag, wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders aber unseren Kindern und ihren Familien eine frohe und erholsame Weihnachtzeit und einen guten Start in das neue Jahr!

Wichtige Information zum Scool-Abo:
Erhöhung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung
Das Landratsamt Böblingen hat uns folgende Änderungen zum Scool-Abo mitgeteilt:
Für die Teilnehmer am VVS-Scool-Abo erhöht sich der **Eigenanteil ab 01.01.2015**
- für Grundschüler i.d.R. auf 29,45 € und
- für Haupt-/Werkreal- und Realschüler auf 40,55 €.

Der ab Januar 2015 gültige monatliche Eigenanteil wird wie bisher vom angegebenen Konto des Abo-Teilnehmers abgebucht.
Wir bitten um Kenntnisnahme.